



ERNEUERUNGSWAHLEN KOMMUNALE BEHÖRDEN AMTSDAUER 2018-2022

EINLADUNG ZUR EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN

Der Stadtrat hat die Erneuerungswahlen für die kommunalen Behörden für die Amtsdauer 2018-2022 auf **Sonntag, 15. April 2018**, angeordnet.

Zu besetzen sind folgende Mandate in den nachstehenden Gremien:

ANZAHL MITGLIEDER	GREMIUM	
36 Mitglieder	Grosser Gemeinderat	
7 Mitglieder	Stadtrat und dessen Präsidium	
3 Mitglieder	Baubehörde	Stille Wahl im Vorfeld möglich
6 Mitglieder	Sozialbehörde	Stille Wahl im Vorfeld möglich
8 Mitglieder	Schulpflege	Stille Wahl im Vorfeld möglich

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die über politischen Wohnsitz in der Stadt Illnau-Effretikon verfügt. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Die Abteilung Präsidiales stellt für die Wahlvorschläge geeignete Formulare zur Verfügung. Diese können im Stadthaus, Abteilung Präsidiales, 4. OG, oder via den städtischen Internetauftritt unter www.ilef.ch/wahlen2018 bezogen bzw. heruntergeladen werden.

Die Kandidaturen für den Stadtrat und die Wahlvorschläge für alle übrigen Behörden sind schriftlich (oder mit dem zur Verfügung gestellten Formular) innert 40 Tagen, d.h. bis spätestens Dienstag, 16. Januar 2018, bei der Abteilung Präsidiales, Stadt Illnau-Effretikon, Postfach, 8307 Effretikon, einzureichen.

Für die Listen des Grossen Gemeinderates gilt eine andere Eingabefrist (siehe „Grosser Gemeinderat“).

GROSSER GEMEINDERAT

Die Wahl erfolgt im Proporzverfahren. Eine Person darf nur auf einem Wahlvorschlag und dort höchstens zweimal genannt sein. Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 Stimmberechtigten der Stadt Illnau-Effretikon eigenhändig unterzeichnet sein. Die Bezeichnung des Wahlvorschlages darf nicht irreführend sein und muss sich von der Bezeichnung der anderen Vorschläge hinreichend unterscheiden. Den Wahlvorschlägen ist die schriftliche Erklärung beizulegen, dass eine allfällige Wahl angenommen wird.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich (oder mit dem zur Verfügung gestellten Formular) bis spätestens Dienstag, 6. Februar 2018, bei der Abteilung Präsidiales, Stadt Illnau-Effretikon, Postfach, 8307 Effretikon, einzureichen.

STADTRAT (INKL. PRÄSIDIUM)

Die Wahl erfolgt gestützt auf § 5 lit. a) der Gemeindeordnung mit leeren Wahlzetteln. Die Wahlunterlagen werden durch ein Beiblatt ergänzt, auf welchem jene Personen aufgeführt sind, die innert der Frist ihre Kandidatur eingereicht haben.

BAUBEHÖRDE / SOZIALBEHÖRDE / SCHULPFLEGE

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 in der Stadt stimmberechtigten Personen unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Vorgeschlagene Personen dürfen höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist amtlich veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von sieben Tagen, von der Publikation an gerechnet, können Vorschläge zurückgezogen aber auch neue eingereicht werden.

Gehen für die zu besetzenden Mandate gleich viele oder weniger Wahlvorschläge ein wie Stellen zu besetzen sind, erklärt der Stadtrat die vorgeschlagenen Personen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die diesbezüglichen Bestimmungen nicht erfüllt, erfolgt am 15. April 2018 eine ordentliche Wahl mittels eines leeren Wahlzettels an der Urne. Die Wahlunterlagen werden durch ein Beiblatt mit den Kandidaturen ergänzt.

Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Präsidiales gerne zur Verfügung, Tel. 052 354 24 11, praesidiales@ilef.ch

7. Dezember 2017
Stadtrat Illnau-Effretikon
Abteilung Präsidiales

Inserat 5-spaltig (146 mm)

Erscheint am: 7. Dezember 2017